

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 30.06.2008 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

- 1) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Schmirn um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 401, 423, 402, 2147 und 421, mit einem Ausmaß von 3202 m² von Freiland in Sonderfläche im Freiland „Mehrzweckgebäude für öffentliche Nutzungen“.
- 2) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Riedl Paul und Gatt Erich um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 24 und 23/1, mit einem Ausmaß von 525 m² von Freiland in Sonderfläche im Freiland „Garage“.
- 3) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Leitner Heinrich um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 38/1, 13/1 und 14, mit einem Ausmaß von 27 m² von Freiland in Wohngebiet.
- 4) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Salchner Josef um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 353/3, 353/9 und 364/1, mit einem Ausmaß von 32 m² von Freiland in Wohngebiet.
- 5) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Jenewein Hubert, Schmirn-Leite 112, um Kauf bzw. Pacht einer Teilfläche der Gp. 7/7, KG Schmirn.
- 6) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Bericht über die vom Prüfer Thomas Hauser durchgeführte Gemeinderevision.
- 7) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Entwurf des Vertrages über die Grundänderungen, die sich durch den Bau des Fußballplatzes ergeben haben.
- 8) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der Bergwacht, Einsatzstelle Vals – Schmirn um Gewährung einer Subvention für die Umstellung der Funkanlage auf Digital.
- 9) Allfälliges:

Erledigung

- 1) Die Gemeinde Schmirn, vertreten durch Bgm Vinzenz Eller, hat um Umwidmung von Teilflächen der Gp. 401, 423, 402, 2147 und 421, alle KG Schmirn, von Freiland in Sonderfläche im Freiland „Mehrzweckgebäude für öffentliche Nutzungen“ angesucht. Der Gemeinderat nimmt den von der Gemeinde vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt einstimmig dass Teilflächen der Gp. 401, 423, 402, 2147 und 421, mit einem Gesamtausmaß von 3.202 m² von Freiland in Sonderfläche im Freiland „Mehrzweckgebäude für öffentliche Nutzungen“ umgewidmet werden.

Die umgewidmete Fläche dient zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes im Bereich des derzeitigen Bauhofes.

Nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 91/1993, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme ein gelangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

- 2) Gatt Erich, wohnhaft in 6154 Schmirn, Schmirn-Leite 114 und Riedl Paul, wohnhaft in 6154 Schmirn, Schmirn-Leite 116c haben um Umwidmung der Gp. 24 und 23/2, alle KG Schmirn, von Freiland in Sonderfläche im Freiland „Garage“ angesucht. Der Gemeinderat nimmt den von der Gemeinde vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt einstimmig dass die Gp. 24 und 23/1, mit einem Gesamtausmaß von 525 m² von Freiland in Sonderfläche im Freiland „Garage“ umgewidmet werden.

Die umgewidmete Fläche dient zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von Garagengebäuden mit Lagerräumen.

Nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 91/1993, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme ein gelangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

- 3) Leitner Heinrich, wohnhaft in 614 Schmirn, St. Jodok 104a, hat um Umwidmung von Teilflächen der Gp. 38/1, 13 und 14, alle KG Schmirn, von Freiland in Wohngebiet angesucht.

Der Gemeinderat nimmt den von der Gemeinde vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt mit 10 Zustimmungen und einer Stimmenthaltung (Leitner Martin enthält sich wegen Befangenheit der Stimme) dass Teilflächen der Gp. 38/1, 13 und 14, mit einem Gesamtausmaß von 27 m² von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden..

Die umgewidmete Fläche dient zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Zubaus am bestehenden Wohngebäude.

Nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 91/1993, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme ein gelangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

- 4) Salchner Josef, wohnhaft in 614 Schmirn, Siedlung 174, hat um Umwidmung von Teilflächen der Gp. 353/3, 365/1, und 364/1, alle KG Schmirn, von Freiland in Wohngebiet angesucht.

Der Gemeinderat nimmt den von der Gemeinde vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt einstimmig dass Teilflächen der Gp. 353/3, 365/1 und 364/1, mit einem Gesamtausmaß von 64,50 m² von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden.

Die umgewidmete Fläche dient zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Zubaus am bestehenden Wohngebäude.

Nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 91/1993, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme ein gelangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

- 5) Jenewein Hubert, wohnhaft in 6154 Schmirn, Schmirn-Leite 112, hat um Kauf bzw. Pacht einer Teilfläche der Gp. 7/7, KG Schmirn, angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass dieser Punkt auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wird, da vorher abzuklären ist ob nach dem Abtreten der erwünschten Fläche ein Umkehren mit dem Schneepflug überhaupt noch möglich ist.
- 6) Der Gemeindeprüfer Thomas Hauser hat in der Zeit vom 27.05.2008 bis 04.06.2008 eine Gemeinderevision durchgeführt und den darüber verfassten Bericht vorgelegt. Der Bürgermeister verliest den Prüfbericht und der Gemeinderat nimmt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die im Bericht angeführten Vorschläge und Änderungswünsche werden in Zukunft eingehalten.
- 7) Rechtsanwalt Dr. Erich Keber hat einen Vertragsentwurf über die Kauf- bzw. Tauschfläche, die sich durch die Errichtung des neuen Fußballplatzes ergeben haben, ausgearbeitet. Der Gemeinderat nimmt den Vertragsentwurf zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die berührten Flächen lastenfrei abzugeben sind. Der Vertrag ist in dieser Hinsicht zu ändern und nochmals vorzulegen.
- 8) Von der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Vals – Schmirn wurde ein Subventionsansuchen für die Umstellung der Funkanlage auf Digital eingebracht. Lt. Schreiben der Bergwacht beträgt der Kaufpreis für ein Handfunkgerät mit Ladestation € 863,--. Mindestens zwei Handfunkgeräte sind für die vorgeschriebene Dienstausbildung anzuschaffen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gemeinsam mit der Gemeinde Vals ein Funkgerät mit Ladestation gekauft wird.
- 9) Allfälliges:
 - a) Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Seilbahnrecht, wurde die Gemeinde erinnert, dass die vorgeschriebene Brückenrevision wieder durchzuführen ist. Nach Rücksprache mit der Güterwegabteilung wurde von DI Sigl ein Angebot über diese Arbeiten eingeholt. Der Gemeinderat nimmt das Offert zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass mindestens noch 1 Angebot einzuholen ist.
 - b) Lutz Hubert wurde bei seiner Ausbildung zum Waldaufseher auch dahingehend geschult bei den Wildbächen die Aufsicht durchzuführen. Bei einer Begehung hat er festgestellt, dass in der Leite im Uferbereich viel Holz gewachsen ist, das zu entfernen wäre. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, dass das Holz gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinenverbauung entfernt werden soll. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Das größere Problem stellt der Wildlahnerbach dar. Auch hier befindet sich sehr viel Holz im Uferbereich, das teilweise schon umgestürzt ist. Allerdings ist ein Entfernen des Holzes kaum möglich. Über dieses Problem muss mit der Wildbach- und Lawinenverbauung gesprochen werden.

- c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Vorschreibung für die Mauersanierung im Bereich Eggen eingetroffen ist. Der Kostenanteil der Gemeinde Schmirn beträgt €36.000,--. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- d) Leitner Martin fragt an welche Umbaumaßnahmen bei den Zollhäusern in St. Jodok geplant sind. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass Änderungen im Bereich der Balkone und ausbrechen neuer Türen geplant sind. Diese Arbeiten wurden mit Bauanzeige genehmigt.
- e) Gogl Franz fragt an ob die Gemeinde in nächster Zeit Asphaltierungsarbeiten erledigen lässt. Im Bereich Leite wären Löcher auszubessern. Der Bürgermeister erklärt, dass diese bei nächster Gelegenheit mitgemacht werden.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 08.07.2008

Abgenommen am: